



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An alle
Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

3. Juni 2020

Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16
06131 16-

Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

derzeit sind Sie alle gemeinsam mit Ihren Kollegien dabei, die Rückkehr zusätzlicher Klassen in den Präsenzunterricht organisatorisch und pädagogisch zu gestalten und die Rückkehr weiterer Klassen vorzubereiten. Das ist eine große Herausforderung, der sich alle Beteiligten im Sinne der Schülerinnen und Schüler mit viel Engagement stellen. Hierfür danke ich Ihnen ein weiteres Mal ganz herzlich.

Parallel dazu sind nun auch die Vorbereitungen für das kommende Schuljahr zu treffen. Das betrifft ganz aktuell personelle Fragen, die Sie mit Ihren zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten bearbeiten. Es betrifft aber auch Fragen der Stundenplangestaltung, die Planung der Raumnutzung und die Vorbereitung der erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Wir wollen, dass der Unterricht nach den Sommerferien wieder möglichst regulär stattfindet. Grenze dafür ist natürlich weiterhin die Entwicklung des Infektionsgeschehens. Derzeit gibt es immer noch kontroverse Diskussionen unter den Gesundheitsfachleuten, wie schnell Schule öffnen darf oder soll. Unser Ziel ist es, im Rahmen des Verantwortbaren zu möglichst viel Normalität zurückzukehren. Hierüber sind wir in enger und ständiger Abstimmung mit den Fachleuten.

Aktuell können wir gleichwohl nicht ausschließen, dass auch im kommenden Schuljahr aufgrund weiter bestehender Abstands- und Hygieneregeln der Schulbetrieb noch nicht in der regulären Weise stattfinden kann. Deshalb berücksichtigen diese ersten Hinweise auch die Möglichkeit eines weiterhin bestehenden Abstandsgebots.

Um Ihre Planungen zu unterstützen, möchten wir Ihnen einen Ausblick auf die Rahmenbedingungen für die schulorganisatorische und pädagogische Gestaltung des

Schuljahres 2020/2021 geben, soweit dies angesichts der immer noch mit Unsicherheiten behafteten epidemiologischen Prognosen verantwortbar ist. Da es dabei um viele grundsätzliche Dinge geht, richtet sich dieses Schreiben an die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen in Rheinland-Pfalz. Deshalb kann es sein, dass manche Regelungen Ihre Schule nicht unmittelbar betreffen. Leitlinien, die auf die konkreten Bedingungen in den einzelnen Schularten eingehen, werden folgen. Sie werden daher selbstverständlich nach diesem Schreiben noch weitere ergänzende Hinweise erhalten, uns war jedoch wichtig, Ihnen diese ersten, grundlegenden Informationen möglichst rasch zukommen zu lassen.

Schulorganisatorische Fragen

- Nach den Sommerferien beginnt für alle Schülerinnen und Schüler ein **geregelter Lernprozess**, der im gesamten Schuljahr 2020/2021 sichergestellt werden muss. Sofern kein durchgehender Präsenzunterricht möglich ist, wird der Lernprozess in einem abgestimmten Wechsel aus Präsenzphasen und von Lehrkräften begleitetem Fernunterricht¹ organisiert. Vorrangiges Ziel ist dabei, zumindest im ersten Schulhalbjahr, alle Schülerinnen und Schüler möglichst schnell zu einem Lernstand zu führen, auf dessen Grundlage ein reguläres Weiterlernen und Kompetenzaufbau entsprechend den geltenden Lehr- und Rahmenplänen möglich ist.

Derzeit machen alle Schulen Erfahrungen damit, wie das Lernen im Wechsel aus Präsenzphasen und Fernunterrichtsphasen organisiert werden kann. Wir werden auf der Grundlage dieser Erfahrungen Hinweise auf mögliche Organisationsformen, die für die Schularten unterschiedlich sein können, auf dem Bildungsserver bereitstellen. Klar ist dabei, dass auch die Bedingungen in den einzelnen Schulen unterschiedlich sind, sodass Flexibilität in der Organisation erforderlich ist.

- Im Fall eines Wechsels von **Präsenzphasen und Fernunterricht** kann der jeweilige zeitliche Anteil für bestimmte Schülergruppen unterschiedlich gestaltet werden. Die Schülerinnen und Schüler der künftigen ersten und fünften Klassen sollen auch bei weiter bestehenden Abstandsregeln grundsätzlich durchgängig Präsenzunterricht erhalten. Auch für Schülerinnen und Schüler, die vor schulischen Abschlüssen stehen, ist eine Verstärkung der Präsenzphasen sinnvoll. Bei Entscheidungen, welche Klassenstufen in Präsenz unterrichtet werden, sollten jüngere vor älteren Jahrgängen Vorrang haben.
- Im Zusammenspiel von Präsenzphasen und Fernunterricht gilt die reguläre **Stundentafel**. Auch für den Fernunterricht muss es verbindliche Stunden- und Wochenpläne geben.
- Die bereits kommunizierten Zeiten für **Ferien und Abschlussprüfungen** im Schuljahr 2020/2021 bleiben unverändert bestehen.

¹ Dieser Begriff bezeichnet das angeleitete Lernen außerhalb der Schulräume und ohne physische Präsenz der Lehrkraft. Es handelt sich nicht um Fernunterricht im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

- Die **schulische Arbeit** muss sich gerade im kommenden Schuljahr auf den Pflichtunterricht und damit zusammenhängende Angebote und Maßnahmen konzentrieren. Personalressourcen sind ausschließlich hierfür einzusetzen. Das bedeutet insbesondere:
 - Die ZAG-Stunden an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sind in vollem Umfang zu erbringen. Arbeitsgemeinschaften aus ZAG-Stunden müssen jedoch alle einen engen Zusammenhang zum Pflichtunterricht haben (z.B. Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen nicht den erforderlichen Lernfortschritt erzielen konnten; Zusatzangebote zur Prüfungsvorbereitung).
 - Auch andere Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächer in allen Schularten können nur dann stattfinden, wenn sie einen engen Zusammenhang zum Pflichtunterricht haben. Für die dritte, fakultative Fremdsprache und entsprechende Alternativangebote im gymnasialen Bildungsgang ist dies erfüllt.
 - Poolstunden müssen für solche pädagogischen oder organisatorischen Maßnahmen eingesetzt werden, die dazu dienen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Lernfortschritte erreichen können.²
 - Sprachfördermaßnahmen kommt weiterhin hoher Stellenwert zu.
- **Wahlpflichtfächer** gehören zum Pflichtunterricht und werden im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten der Schule in vertretbarer Angebotsbreite eingerichtet.
- Der Ganztags schulbetrieb findet im neuen Schuljahr grundsätzlich wieder zu den üblichen Zeiten statt. Zu den **Ganztagschulen** in Angebotsform werden Sie ein gesondertes Schreiben erhalten.
- Soweit im neuen Schuljahr eine **Notbetreuung** aufgrund von Hygienevorschriften und Abstandsregeln erforderlich ist, wird diese nur in dem zeitlichen Rahmen angeboten, in dem die betreffenden Schülerinnen und Schüler regulären Unterricht hätten. Bei geringer Nachfrage an einer Schule ist zu prüfen, ob die betroffenen Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht eingegliedert werden oder an der Notbetreuung einer benachbarten Schule teilnehmen können. Für die Notbetreuung soll anstelle der Lehrkräfte möglichst anderes pädagogisches Personal eingesetzt werden. Weitere Informationen zur Notbetreuung erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben. Soweit Schulen Schwierigkeiten bei der Organisation von Notbetreuung haben, sollen sie sich an ihre zuständigen Schulaufsichtsbeamten und –beamtinnen wenden.

² Mit Poolstunden sind die in folgenden Verwaltungsvorschriften genannten Lehrerwochenstunden gemeint, über die die Schulaufsicht verfügt:

VV Unterrichtsorganisation an Grundschulen Nr. 2.6 und 2.7

VV Unterrichtsorganisation an Realschulen plus Nr. 1.2.4

VV Unterrichtsorganisation an Gymnasien (SI) und Integrierten Gesamtschulen (SI) Nr. 1.2.5 und 2.2.3

VV Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen Nr. 4

- Für **Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf** wird es im Rahmen der Ferienbetreuung Angebote geben.
- Wir wissen, dass Gemeinschaftserlebnisse für eine Schulgemeinschaft einen hohen Stellenwert haben. Dennoch sollten **Großveranstaltungen** wie z.B. Schulfeste und Theateraufführungen zumindest im ersten Schulhalbjahr vermieden werden, nicht zuletzt wegen der aufwändigen Hygienemaßnahmen, die mit der Durchführung verbunden wären.
- Auf **Schulfahrten**, also insbesondere auf Klassenfahrten, Studienfahrten und Schülerbegegnungen, muss zunächst bis zu den Herbstferien verzichtet werden. Die berechtigten Stornierungskosten für diese Reisen werden übernommen. Ich verweise hierzu auf das EPoS-Schreiben vom 28. Mai 2020. Außerdem ist weiterhin von der Buchung neuer Schulfahrten abzusehen. Uns ist bewusst, dass Schulfahrten und Schülerbegegnungen eine wichtige Komponente des Schullebens darstellen. Jedoch sind bei solchen Veranstaltungen die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln nur schwer umzusetzen. Zudem muss sich der Unterricht im kommenden Schuljahr auf die Kernbereiche von Unterricht konzentrieren.

Grundsätzlich empfehlen wir, in der internationalen Zusammenarbeit von Schulen verstärkt IT-gestützte Verfahren zu nutzen.

- Die Nutzung **außerschulischer Lernorte** ist möglich, sofern die Einhaltung aller Hygienevorschriften gewährleistet werden kann. Das Gleiche gilt für die Kooperation mit externen Partnern.
- Wir wissen, dass Fragen rund um das Thema **Schulbuchausleihe** aktuell viele von Ihnen beschäftigen. Daher werden Sie in Kürze ein Schreiben zur Rückgabe von Schulbüchern am Ende des laufenden Schuljahres erhalten.
- Bei **Raumknappheit** ist mit dem Schulträger gemeinsam und unter Einbindung der Schulaufsicht zu prüfen, inwieweit Räumlichkeiten außerhalb der Schule zur Verfügung stehen und für Unterricht genutzt werden können.

Pädagogische Themen

- Damit im kommenden Schuljahr sinnvoll an das bis zu den Sommerferien Erreichte angeknüpft werden kann, halten die Lehrkräfte aller Fächer, Klassen- und Jahrgangsstufen vor den Sommerferien schriftlich fest, welcher **Lernstand** erreicht wurde.
- Alle Fachschaften bzw. Bildungsgangteams überarbeiten ihre **Arbeitspläne** dahingehend, dass auf der Basis der geltenden Lehr- bzw. Rahmenpläne eine Konzentration auf die unverzichtbaren Themen und Inhalte erfolgt. Wo Bildungsstandards oder andere KMK-Vorgaben vorliegen, können diese dabei Richtschnur sein. Die Beratungskräfte (Regionale Fachberaterinnen und Fachberater, Berate-

rinnen und Berater für Unterrichtsentwicklung, Grundschulberaterinnen und -berater, BBS-Beraterinnen und -berater) werden dafür Anregungen erarbeiten und den Schulen zur Verfügung stellen.

- Um ein angemessenes Bild von der **Leistungsentwicklung** der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, wird es im Schuljahr 2020/2021 möglicherweise erforderlich sein, auch Leistungen aus etwaigen Fernunterrichtsphasen in die Leistungsfeststellung und -beurteilung einzubeziehen. Kriterien für die Beurteilung von Leistungen, die aus dem Fernunterricht erwachsen sind, sowie konkrete Beispiele im Sinne von best-practice folgen und werden auf dem Bildungsserver zur Verfügung gestellt.
- Das **Lernen in Präsenzphasen und in Fernunterrichtsphasen** muss eng miteinander verzahnt und aufeinander bezogen sein. Um dies zu gewährleisten, müssen bereits vor Schuljahresbeginn Absprachen getroffen und Aufgaben vereinbart werden. Grundsätze sollten in der Gesamtkonferenz vereinbart werden, inhaltlich-methodische Absprachen in den Fachkonferenzen. Für Hilfestellungen stehen hierbei die Schulaufsicht und die pädagogischen Unterstützungseinrichtungen zur Verfügung. Hinweise enthält auch die Handreichung des Pädagogischen Landesinstitutes (abrufbar unter: <https://schuleonline.bildung-rp.de/handreicherung-online-gestuetzter-unterricht.html>). Leitfragen für die Absprachen können z.B sein:
 - Welche Aufgaben werden von den Lehrkräften wahrgenommen, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können? Wie können sie die Arbeit in den Präsenzphasen unterstützen? (Hinweise hierzu unter „Einsatz von Lehrkräften und Honorarkräften“)
 - Wie, durch wen und mit welchen Medien wird ein regelmäßiger Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gewährleistet? Empfohlen werden ein regelmäßiger wöchentlicher Kontakt sowie feste Zeiten, in denen die Lehrkraft für Fragen zur Verfügung steht.
 - Wie wird bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern der Kontakt zwischen Lehrkräften und Eltern gewährleistet?
 - Wie wird eine verlässliche Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in den Fernunterrichtsphasen gewährleistet? Wie und durch wen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Feedback zu ihrem Lernen in diesen Phasen?
 - Welche Koordinierungsaufgaben übernehmen die Klassenleitungen bzw. die Stufenleitungen?
 - Für jedes Fach: Wie können inhaltlich und methodisch Präsenzphasen und Fernunterrichtsphasen miteinander verzahnt werden? Welche Methoden/Inhalte eignen sich für welche Phase (z.B. Erarbeitung in Präsenz, Üben und Vertiefen zu Hause oder: selbstständige Erarbeitung zu Hause, Sichern und Vertiefen in Präsenz)?

Grundsätze werden in der Gesamtkonferenz vereinbart, inhaltlich-methodische Absprachen in den Fachkonferenzen.

- Hinweise auf **geeignete digitale Materialien** für die Fernunterrichtsphasen werden noch vor Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt und durch Fortbildungen und Beratungsangebote ergänzt.
- **Methodische und inhaltliche Einschränkungen** ergeben sich in einzelnen Fächern aufgrund der Hygienebedingungen (z.B. keine Möglichkeit für bestimmte Sportarten, Einschränkungen beim praktischen Arbeiten in den Naturwissenschaften, Bildender Kunst, Musik, Darstellendem Spiel). Gruppen- und Partnerarbeit sind durchaus möglich, sofern das Abstandsgebot dabei eingehalten wird. Sie können auch virtuell organisiert werden.
- Wie für den Präsenzunterricht erfolgt auch für den Fernunterricht eine **schriftliche Dokumentation** durch die Lehrkraft. Wir empfehlen dafür ein Klassenbuch oder ein elektronisches Klassenbuch.

Einsatz der Lehrkräfte

- Die Zugehörigkeit zu einer „**Risikogruppe**“ orientiert sich an den jeweiligen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden. Lehrkräfte, die nicht akut krank sind, aber aufgrund eines ärztlichen Attests, das ggf. durch ein amtsärztliches Gutachten überprüft werden kann, nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, erfüllen ihre Dienstverpflichtung, indem sie unterrichtliche und sonstige schulische Aufgaben weitgehend von zu Hause wahrnehmen.
- Wenn das Infektionsgeschehen sich nicht negativ entwickelt, führt im kommenden Schuljahr ein **bestimmtes Lebensalter** allein ohne Hinzutreten einer risikoerhöhenden Grunderkrankung nicht dazu, dass eine Lehrkraft nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden kann.
- Sowohl für die Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht eingesetzt sind als auch für diejenigen, die ihre Dienstverpflichtung von zu Hause erfüllen, gilt, dass ihre **regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit** grundsätzlich nicht höher ist als im Regelbetrieb.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, wir hoffen, Ihnen damit eine erste Grundlage für die Planung des kommenden Schuljahres gegeben zu haben. Weitere Informationen und auch schulartbezogene Konkretisierungen werden – wie gesagt – folgen. Gern können Sie sich aber auch mit Fragen an Ihre zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten wenden.

Unser Ziel bleibt es aber, dass das neue Schuljahr unter möglichst regulären Bedingungen stattfindet, wenn dies aus Infektionsschutzgesichtspunkten verantwortbar ist.

Ich weiß, dass ich mich bei alledem auf Ihre professionelle, engagierte Arbeit verlassen kann und versichere Ihnen, dass wir Sie bei den anstehenden Aufgaben bestmöglich unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Beckmann'. The script is cursive and fluid.

Hans Beckmann

Staatssekretär

Anlage

Zu den folgenden Themen werden Sie weitere Informationsschreiben erhalten, oder es werden Hinweise auf dem Bildungsserver bereitgestellt:

- Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die einzelnen Schularten (Schreiben)
- Mögliche Organisationsformen für das Lernen im Wechsel zwischen Präsenzphasen und Fernunterrichtsphasen (Bildungsserver)
- Ganztagschulen in Angebotsform (Schreiben)
- Ergänzende Hinweise zur Notbetreuung (Schreiben)
- Hinweise dazu, wie in den einzelnen Fächern im kommenden Schuljahr auf der Basis der geltenden Lehr- bzw. Rahmenpläne eine Konzentration auf die unverzichtbaren Themen und Inhalte erfolgen kann (Bildungsserver)
- Kriterien für die Beurteilung von Leistungen, die aus dem Fernunterricht erwachsen sind, ergänzt durch konkrete Beispiele im Sinne von best-practice (Schreiben und Bildungsserver)
- Hinweise auf geeignete digitale Materialien für die Fernunterrichtsphasen (Bildungsserver)
- Informationen zur Rückgabe von Schulbüchern am Ende des laufenden Schuljahres (Schreiben)